

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 25

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



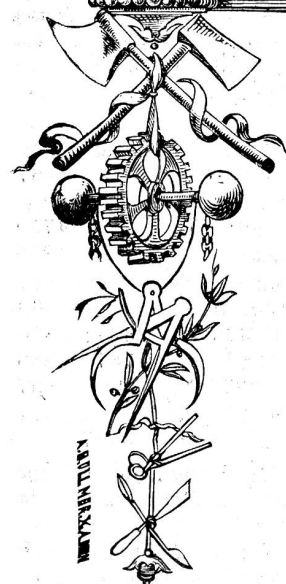
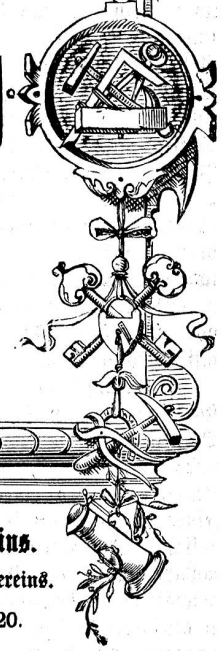
Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV. Band.



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. September 1898.

Wochenspruch: „Der Mensch hat nichts so eigen, so wohl steht ihm nichts an, Als daß er Treu erzeigen und Freundschaft halten kann.“

Verbandswesen.

Verband Schweiz. Zeichen- und Gewerbeschullehrer. (Mitgeteilt). Sonntag, den 25. September 1898, findet die alljährliche Hauptversammlung des „Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer“ in der „Mala des Schulhauses am Hirschengraben in Zürich I“ statt. Beginn der Verhandlungen punkt 10 Uhr.

Außer den statutarischen Geschäften kommen nachstehende Traktanden zur Behandlung:

1. „Die Lehrlingsprüfungen und die gewerbliche Fortbildungsschule.“ Referenten: Herr Heintz. Pfenniger, Kantonschullehrer in Trogen (deutsch) und Herr Léon Genoud in Freiburg (französisch).
2. Behandlung der Thesen 2 und 3 des Herrn Léon Genoud in Freiburg, welche er im Anschluß an sein letztjähriges Referat in Titel: „Après l'école“, aufgestellt hat.

Diese Thesen, welche letztes Jahr, infolge Opposition, der diesjährigen Hauptversammlung zur Erledigung überwiesen wurden, lauten:

L'union pour le développement de l'enseignement professionnel etc. demande aux autorités compétentes:

2° Que la scolarité primaire soit arrêtée dans les localités industrielles à 11 ou 12 ans, afin que l'élève puisse recevoir le plus tôt possible, un enseignement plus conforme aux besoins de la vie pratique.

3° Qu'il soit créé partout où cela est possible des écoles secondaires professionnelles faisant suite à l'école primaire, et que, au besoin, on transforme en écoles professionnelles les écoles moyennes existantes.

Erster Votant: Herr Erziehungsrat Fritsch, Sekundarlehrer in Zürich.

Am Samstag, den 24. September, am Tage vor der Hauptversammlung, findet nachmittags 3 Uhr ein gemeinsamer Besuch des schweizerischen Landesmuseums statt, unter Führung des Herrn Dr. Schumann, Assistent am Landesmuseum.

Der Centralvorstand des Schweiz. Tapezierermeistervereins schlägt der am 25. September in Aarau stattfindenden Generalversammlung eine neue Werkstattordnung vor. Ebenso soll die Kollektivversicherung der Meister und Arbeiter bei Unfällen besprochen werden.

Verschiedenes.

Unlauterer Wettbewerb. Beim Kantonsrate liegt der Entwurf zu einem Gewerbegesetz. Aus Gewerbetreibenden wurde das Begehren gestellt, es möchten in das Gesetz auch Bestimmungen über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes aufgenommen werden. Eine h. für bestellte Spezial-